

Pressemitteilung

Nr. 287/2026

Kiel, 28.10.2026

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Geschädigte brauchen schnelle Hilfe statt langer Wartezeiten

Zur Diskussion über den verheerenden Stromausfall an der Westküste erklärt die SSW-Abgeordnete Sybilla Nitsch:

„Zehn Tage nach dem Stromausfall sind noch immer Menschen an der Westküste ohne funktionierende Heizung oder Wasserversorgung. Rund 3.500 Schadensfälle wurden bereits gemeldet, weitere kommen hinzu. Wann die ersten Entschädigungen ausgezahlt werden, konnte der Netzbetreiber heute gegenüber dem Umwelt- und Agrarausschuss nicht sagen. Das ist für die Betroffenen eine unbefriedigende Situation.

Schleswig-Holstein Netz will zunächst Schäden von mehr als 5.500 Euro in Privathaushalten regulieren. Das mag aus organisatorischer Sicht nachvollziehbar sein, aber die Schadenshöhe allein sagt wenig darüber aus, wie dringend jemand Hilfe braucht. Für eine Rentnerin kann eine kaputte Heizung eine existenzielle Belastung sein, auch wenn der Schaden deutlich unter dieser Grenze liegt. Dass der Netzbetreiber besondere Härtefälle bevorzugt behandeln will, ist deshalb richtig. Daran werden wir ihn messen. Auch die betroffenen Unternehmen dürfen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Wenn eine Bäckerei nicht produzieren kann oder ein landwirtschaftlicher Betrieb durch den Stromausfall Schäden erleidet, geht es schnell um erhebliche wirtschaftliche Verluste. Neben beschädigten Maschinen und Anlagen müssen deshalb auch Produktionsausfälle und andere Folgeschäden bei der Regulierung berücksichtigt werden. Gerade kleinere Betriebe können solche Belastungen nicht ohne Weiteres auffangen.

Auch sie brauchen schnell Klarheit darüber, welche Schäden übernommen werden und wann sie mit einer Entschädigung rechnen können. Die angekündigte Entschädigung nach Zeitwert sehe ich ebenfalls kritisch. Wer eine funktionierende Wärmepumpe hatte und jetzt Ersatz beschaffen muss, dem hilft eine Entschädigung wenig, wenn sie die tatsächlichen Kosten nicht deckt. Hier erwarten wir eine wirklich kulante Regelung. Die Geschädigten dürfen nicht auf einem Teil der Kosten sitzen bleiben. Heute wurde außerdem deutlich, dass der Stromausfall durch eine falsch verbaute Klemme an einer Hochspannungsleitung ausgelöst wurde. Die Arbeiten wurden bereits 2023 von einer Fremdfirma durchgeführt. Bei der anschließenden Überprüfung wurden sogar weitere fehlerhaft montierte Klemmen entdeckt. Das wirft erhebliche Fragen zur Qualitätskontrolle auf. Wie konnte das passieren, und warum ist es drei Jahre lang niemandem aufgefallen? Diese Fragen müssen gründlich aufgeklärt werden. Aber für die Menschen und Betriebe an der Westküste zählt jetzt vor allem, dass ihre Versorgung wieder funktioniert, ihre Schäden ersetzt werden und sie nicht länger im Ungewissen bleiben.“